



Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: info@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	---------------------------	---	--

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	45
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe (Landkreis Lichtenfels) für das Haushaltsjahr 2023	46

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen u. Ausgaben mit

**123.350,00 EURO**

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen u. Ausgaben mit

**29.904,00 EURO**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### (1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**50.000,-- EURO**

festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mannsgereuth, 05.04.2023  
Zweckverband

Jochen Stumpf  
1. Vorsitzender

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich beim 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe, Herrn Jochen Stumpf, Ahornstr. 2, 96257 Redwitz a.d. Rodach, Mannsgereuth, zur Einsichtnahme aufgelegt.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Gärtenrother Gruppe**

**(Landkreis Lichtenfels)**

**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **287.750 €**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **404.750 €**

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **348.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 48.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2023 in Kraft.

Gärtenroth, 19.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Gärtenrother Gruppe

Christine Frieß  
Verbandsvorsitzende

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden diese und der Haushaltsplan samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Stadt Burgkunstadt, Zimmer-Nr. E.12, während der allgemeinen Dienststunden aufgelegt.

---

Landratsamt Lichtenfels  
**Christian Meißner**  
Landrat